

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

86 (13.4.1875)

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung

Dienstag, 13. April 1873.

Deutschland.

Berlin, 8. Apr. Eine noch die Entschädigung der aus dem letzten Kriege stammenden Verluste betreffende Entscheidung ist auf Grund eines Reichstags-Beschlusses und eines von dem Bundesrathe deshalb gethanen Ausspruches zufolge einer Mittheilung des Reichskanzlers an die Einzelregierungen von den preussischen Ministern des Krieges, der Finanzen und des Innern unter'm 10. März d. J. sämmtlichen Bezirksregierungen u. s. w. zugegangen. Der diese Anordnung begründende Sachverhalt ist folgender:

Mehrere Einwohner des Landkreises Wiesbaden waren während des letzten Krieges zur Leistung von Vorspanndiensten requirirt und auf dem Kriegsschauplatze angeblüht ihrer Gelpanne, ihrer Effekten, ihrer Baarmittel beraubt worden und erst nach mehreren Wochen, welche sie in der Kriegsgefangenschaft zugebracht hatten, in ihre Heimath zurückgeführt. In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften hatten sie Vergütung für die bis zum Tage der Befreiung gemachten Fuhrkosten und auch Ersatz für die weggenommenen Fuhrwerke und Gelpanne erhalten, sind aber mit ihrem Ansprüche auf Schadloshaltung für die verlorenen Effekten und Baarmittel, für die ausgestandene Unbill und den entgangenen Arbeitsdienst in allen Instanzen abgewiesen worden. Auf ihre in Folge dessen erhobene Beschwerde hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 29. Januar d. J. auf den Antrag der Petitionskommission beschlossen, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Bundesrat hat sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt und der Reichskanzler die preussische Staatsregierung um die Erledigung der erwähnten Petition sowie ähnlicher Fälle im Sinne der Beschlüsse des Reichstages ersucht. Dem entsprechend haben die Eingangs erwähnten Minister die Bezirksregierungen angewiesen, in Fällen der in Rede stehenden Art eine das Maß der Entschädigung vom 12. April 1871 und vom 8. Januar 1872 überschreitende Schadloshaltung unter nachstehenden Maßgaben zu gewähren. Was zunächst den Ersatz der in Gefangenschaft gehaltenen Vorspannführer bei ihrer Gefangenahme oder während ihrer Gefangenschaft abgenommenen und später nicht wieder zurückgegebenen Gelder und Effekten betrifft, so kann es sich nur um eine Vergütung solcher Verluste der erwähnten Art handeln, welche durch Maßnahmen der feindlichen bewaffneten Macht, beziehungsweise der feindlichen Behörden herbeigeführt worden, nicht aber solcher, welche durch Raub, Diebstahl u. s. w. entstanden sind. Es wird ferner nicht nur an dem Erfordernisse eines überzeugenden Nachweises der behaupteten Verluste und der dieselben begleitenden, für die Beuthaltung der einzelnen Vorspannführer in tatsächlichen Umständen, sondern auch daran festgehalten sein, daß nur der Ersatz der den Verhältnissen entsprechenden mitgeführten Baarschätze und Effekten in Frage kommt. Der dem einzelnen Vorspannführer zu erlassende Gesamtverlust an Baarschaft und Effekten wird sich danach, je nach dem Ergebnisse des geführten Nachweises, äußerlich falls auf etwa 50 M. belaufen können. Neben dieser Entschädigung ist derjenige Theil der Vorspannvergütung nachträglich zu gewähren, welcher den Vorspannführer ausmacht und zwar nach Maßgabe der Ortsverhältnisse im Betrage von täglich 1—2 M. von dem Momente ab, mit welchem die Gewährung der vollen Vorspannvergütung aufgehört hat, bis zu dem Tage der Rückkehr des Vorspannführers in die Heimath, insoweit die Rückkehr nicht etwa durch eigenes Verschulden verzögert worden sein sollte. Auch die Gewährung von Zinsen für diejenigen Beträge, welche den Fuhrwerkseigentümern als Entschädigung für Verluste u. s. w. an Pferden, Wagen und Geschirren zugesandt sind, unterliegt keinem Bedenken, und zwar nach Analogie des § 13 des Kriegserleichterungsgesetzes vom 11. Mai 1851 vom ersten Tage des auf den Verlust folgenden Monats bis zum Zahlungstage. Soweit eine Verzinsung der erwähnten Beträge bisher versagt worden ist, wird sie nachträglich erfolgen können, dabei aber in denjenigen Fällen, in welchen einzelne Liquidanten vor der endgiltigen Feststellung und Tilgung ihrer Forderungen Vorschüsse auf letztere erhalten haben, vom Tage des Empfanges der Vorschüsse ab nur noch eine Verzinsung der etwaigen Restforderung zu erfolgen haben. Voraussetzung bei Berücksichtigung derartiger Ansprüche ist, wie sich von selbst versteht, daß dieselben überhaupt rechtzeitig zur Anmeldung gekommen sind. Auf Grund dieser Ministerialanordnung werden nun noch Aufforderungen zur Anmeldung eventueller Ansprüche durch die Landräthe ergehen und dabei bestimmte Anmeldefristen festzulegen.

Berlin, 9. Apr. Die letzten Sitzungen des Staatsministeriums beschäftigten sich, wie verlautet, mit den mehrfach angeordneten kirchenpolitischen Vorlagen. Die Entwürfe sind jetzt festgestellt und unterliegen noch den Besprechungen zwischen den einzelnen Ministerien. Man hat die Einbringung der Entwürfe schon für die ersten Tage der nächsten Woche zu erwarten. Die Nachrichten, welche über das voraussichtliche Nichtzustandekommen des Walschütz-Gesetzes verbreitet sind, erweisen sich als durchaus nicht zutreffend. Die Kommissionsberatungen werden in etwa acht Tagen beschlossen sein und der Entwurf an das Plenum gelangen, wo eine Verständigung über die allerdings vorhandenen Meinungsverschiedenheiten allseitig für wahrscheinlich gehalten wird. Man hält daran fest, daß die vielen und gründlichen Arbeiten, welche bisher für die Materie aufgewendet worden, nicht vergeblich gewesen sein werden und das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommen wird. Ueber die neue Verzögerung der Arbeiten der Reichstags-Kommission für die Justizgesetze macht sich in parlamentarischen Kreisen eine lebhafteste Verstimmung bemerklich. Einstweilen hat der Vorsitzende der Kommission, Abg. Miquel, schriftliche Anfrage bei den Mitgliedern gehalten, um zu erfahren, ob und wie weit die Majorität geneigt ist, erst am 25. d. die Arbeiten zu beginnen. Schon jetzt wird übrigens von vielen Seiten bezweifelt, daß es der Kommission gelingen möchte, bis zum Zusammentritt des Reichstags die Justizgesetze fertig zu stellen. In etwa 14 Tagen wird

die Rückkehr des Staatsministers Delbrück aus Italien erwartet und damit werden dann die Einleitungen zur neuen Session des Bundesraths beginnen. Dieselbe wird allem Anschein nach in der ersten Hälfte des Mai eröffnet werden. Man glaubt nicht, daß außer den Justizgesetzen dem nächsten Reichstag eine besonders große Anzahl von Vorlagen zugehen wird. Die Absicht besteht indessen, vor Allem jene wichtigen, nun schon mehrfach unerledigt gebliebenen Entwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und des Rechnungshofes an erster Stelle wieder vorzulegen. Sehr fraglich bleibt es, ob die Vorarbeiten zur Abänderung der Gewerbeverfassung gestatten werden, diese bereits vor den nächsten Reichstag zu bringen.

Italien.

Rom, 4. Apr. (Nat.-Ztg.) Garibaldi, der sich seit seiner Ankunft in Rom zur Freude aller Gemäßigten von der hohen Politik fern gehalten hatte und sich ausschließlich mit seinen Lieblingsplänen: der Liberregulirung und der Melioration der Kampagna zu beschäftigen schien, ist so eben wieder in seinen alten Fehler rückfällig geworden, indem er ganz plötzlich ein internationales Schiedsgericht verlangt, das darüber bestimmen soll, ob Triest und das Trentino bei Oesterreich verbleiben oder an Italien abgetreten werden sollen. In dem betreffenden Schreiben heißt es: „Ich bin für das Schiedsgericht, d. h. für die absolute Abschaffung des Krieges zwischen Nationen — die Völker, welche das Kaiserreich Oesterreich bilden, betrachte ich heute als Brudervölker Italiens — und wohl weiß es Ungarn, das mit uns den Unabhängigkeitskampf kämpfte, das heute, wie wir die Jesuitenmacht bekämpft, und alle anderen Provinzen des Kaiserreichs, die unsere Sympathie verdient haben — also kein Krieg zwischen Nationen — das hindert aber nicht, daß einige Forderungen hoher Gerechtigkeit vor der Welt erhoben werden müssen.“ Der unverbeuliche Kondottiere fährt dann fort: „Brüder der transalpinischen Nationen ja — und wir räumen uns dessen — aber nicht Brüder des Kaisers von Oesterreich — der uns die Ugo Bassi, die Cicernaccio und Genossen schuldet, welche österreichische Fürsten gemordet haben, die Märtyrer von Belfiore, die Calvi u. s. w. Ich möchte aber, daß man es nicht als Unhöflichkeit deute, wenn der Kaiser von Oesterreich in Italien — Italien? — und den österreichischen Provinzen, die italienisch sind, wie Trient und Triest — sage, daß ihm die Bevölkerung schmolle, die er vielleicht als seine legitimen Unterthanen betrachtet, für die wir aber, mit mehr Recht, glauben, er müsse uns die Mische so vieler Jahre unrechtmäßiger Okkupation bezahlen.“ — Die Taktlosigkeit des Generals Garibaldi wird dadurch noch erhöht, daß er für seine Kundgebung gerade den Augenblick gewählt hat, in welchem Kaiser Franz Joseph durch seinen Besuch beim König Victor Emanuel die feste Absicht bekundet, mit dem königreiche Italien Frieden zu halten und dasselbe in seinem jetzigen Bestande durchaus anzuerkennen.

Frankreich.

Paris, 8. Apr. Ein Korrespondent der „N. Ztg.“ schreibt:

Ich habe schon mehrmals Gelegenheit genommen, auf die Gleichzeitigkeit und Gemeinsamkeit gleichartigen Vorgehens bei unsern deutschen und bei den hiesigen Ultramontanen aufmerksam zu machen. Jetzt liegt wieder ein Beispiel dieser Erscheinung vor. Zu derselben Zeit, wo Herr v. Ketteler seine Begriffe über Religionsfreiheit auseinandersetzt, thut es auch der katholische Kongress in Paris, und mit und nach ihm das Univers, fast in derselben Weise. Nur ein Unterschied tritt hervor: der deutsche Prälat verfährt vorsichtig, er hat Rücksicht auf Täuflinge von Katholiken zu nehmen, deren Gewissen denn doch hinreichend ausgebildet ist, um zurückzuschrecken, wenn man ihnen sagt, daß sie im Grunde verpflichtet seien, vom Staat die Unterdrückung aller Andersdenkenden zu verlangen; er verschiebt deshalb die Anwendung seiner Grundsätze auf die Zeit, „wo wir uns wieder im Glauben durch freie Unterwerfung geeinigt haben“. Die Venetianische Cizpe hat weniger Verschleierrung nötig; sie predigt seit Kurzem ihr Programm der Alleinbesitzschaft des Jesuitismus in unverhüllterer Nachtheit. „Die wahre Religion“, sagt das „Univers“ heut in Reihe von prachtvollen Trugschlüssen, „muß sich notwendig mit den Kennzeichen der Wahrheit darstellen. Könnten, daß es eine wahre Religion gibt, heißt das Dasein Gottes selbst läugnen; erklären, daß die wahre Religion nicht unter allen Umständen sei, heißt der menschlichen Intelligenz die Fähigkeit zur Wahrheit zu gelassen, verlagern. Im Grund ist das Prinzip der Gleichheit der Rulte nichts Anderes als die Läugnung Gottes und der Vernunft. . . Da die Religion das All des Menschen ist, umfaßt sie Alles, was zum Menschen gehört, und findet ebensoviele auf die Gesellschaft, wie auf die Einzelnen ihre Anwendung. Der Syllabus, den wir als souveräne Richtschnur annehmen, umfaßt Alles in seinen 83 Artikeln: Glauben und Handlung, Privatleben und öffentliches Leben, Pflichten des Einzelnen und Pflichten des Staats; er berührt alle politischen und sozialen Fragen; er ist mehr als ein Glaubensformular, er ist eine Regierungsscharte. . . Wir zaudern nicht, zu erklären, daß wir uns im Namen des Katholizismus, der einzigen und wahren Religion, im Prinzip alle Rechte zuschreiben, unter dem Vorbehalt, die satirischen Beschränkungen zu erleiden, welche die Umstände uns auferlegen.“ Statt zu sagen: „wir schreiben uns alle Rechte zu“, hätte das „Univers“ nur sagen sollen: „wir schreiben uns allen alle Rechte zu“, dann würde das Ende dem Anfang ganz entsprechen haben. Die ultramontanen Ansprüche sind in der letzten Zeit öfter so in ihrer ganzen Blöße hingestellt worden; es scheint, daß ein allverbreitetes Lösungswort vorliegt, und daß die Jesuiten glauben, augenblicklich am weitesten zu kommen, wenn sie ihre Ansprüche bis in die schroffsten Konsequenzen ausbilden und durch ihre Anhänger vertreten lassen.

Badische Chronik.

R. Karlsruhe, 10. Apr. (Sitzung des Stadtraths vom 7. d. M. unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Wegen des Baues der Eisenbahn nach Eppingen wird der Oberbürgermeister ersucht, mit den Städten Durlach, Bretten und Eppingen, sowie mit der Distrikts-Gesellschaft in Berlin Unterhandlungen anzuknüpfen. In die Eisenbahn-Kommission wurde auch Alt-Oberbürgermeister Walsch gewählt. — In Folge eines Erlasses des Oberbürgermeisters, die Feiernabendfunde betreffend, beschließt der Stadtrath, seine Zustimmung zu ertheilen, daß die Polizeibehörde dahier auf 12 Uhr festgesetzt werde. — Die für den Thiergarten im Budget vorgesehenen 2000 fl. sind ursprünglich für Vergrößerung der Wirthschafts- und Wohnungsanlichkeiten bestimmt. Auf Ansuchen des Thiergarten-Vereins beschließt der Stadtrath, die Verfügung über diese Summe dem Ermessen des Vereinsvorstandes zu überlassen und hierauf auch die Zustimmung des Bürgerausschusses einzuholen. — Der Vorsitzende macht bekannt, daß im Monat März d. J. im hiesigen Bierordnungs-Bade 1017 Bäder abgegeben wurden, darunter 175 russ. Dampfbäder, 20 Heißluft-Bäder.

Das Einquartierungsbureau berichtet, daß vom 1. Jan. bis 1. Apr. d. J. hierher übergesiedelt sind: 82 Familien mit 270 Personen, welche 179 Zimmer und 71 Mansarden bewohnen, sodann 49 einzeln stehende Personen. Weggezogen sind: 50 Familien mit 163 Personen und 30 einzelne selbständige Personen. Also Zuwachs 32 Familien mit 107 Personen und 19 selbständige Personen. Der Zuwachs von Ledigen beläuft sich auf 421; Gesamtzuwachs somit 547 Personen. — Sterbefälle kamen im I. Quartal d. J. 242 vor, Geburten 349. Zuwachs 107 Köpfe. Die Einwohnerzahl hat sich daher vermehrt um 654 Seelen.

Der Preis der Bäder im hiesigen Rheinbade zu Magau wurde nach dem neuen Münzsystem geregelt: 1) 1 Bad ohne Wasche mit allgemeinem Auskleidekabinett 15 Pf., 2) mit Einzelkabinett 30 Pf., 3) mit Wasche 40 Pf. Im Abonnement mit 10 Biletts: 1) 1 M. 40 Pf., 2) 2 M. 20 Pf. und 3) 3 M.; mit 20 Biletts: 1) 2 M. 60 Pf., 2) 3 M. 80 Pf., 3) 5 M. 20 Pf.; für die ganze Badezeit 1) 5 M. 20 Pf., 2) 8 M. 60 Pf., 3) 13 M. 75 Pf. Abonnement für Reinigung und Aufbewahrung der Wasche 1 M. Die Abonnements sind auf 10 Karten beschränkt worden, weil die Eisenbahn-Fahrkarten auch nur für 10 Fahrten ausgegeben werden.

Mannheim, 10. Apr. Trotz der ungünstigen Geschäftslage weist der Hauptabschluss der hiesigen Sparkasse eine stattliche Vermehrung der Einlagen auf. Ende 1872 hatten 5557 Einleger ein Guthaben von 1,950,123 fl.; im Jahre 1873 erfolgten 9771 Einlagen mit 1,008,766 fl., wogegen 4202 Rückzahlungen mit 739,655 fl. erhoben wurden. Ende 1873 hatten 6006 Einleger ein Guthaben von 2,219,234 fl., so daß die Vermehrung 449 Einleger und 269,111 fl. beträgt. — Der Verwaltungsrath des Konsumvereins hat eine außerordentliche Generalversammlung ausgeschrieben, in welcher über Schließung des einen Verkaufsstokes und Aufnahme eines Darlehens beraten werden soll. Dem Verein ist durch seinen Hausbau im neuen Stadttheil und den niederen Stand der Mieten über dem Bedarf eine große Last entstanden. Zu der Versammlung sind übrigens außer den Mitgliedern auch diejenigen Genossenschaftler eingeladen, welche erst im Laufe der letzten zwei Jahre ausgetreten sind, also noch für die Verpflichtungen der Genossenschaft haften.

Vernechte Nachrichten.

E.C. Straßburg, 10. Apr. Verkehr auf den elsässisch-badischen Rhein-Schiffbrücken. Anlaß zu interessanten und erfreulichen Beobachtungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung des durchschnittlichen Verkehrs auf den neuen elsässisch-badischen Rhein-Schiffbrücken während des verflossenen Jahres 1872. Dabei schicken wir voran, daß bei Rekt der Verkehr nur in den Monaten August und Oktober beobachtet und hieraus der Durchschnitt berechnet wurde.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr auf den elsässisch-badischen Rhein-Schiffbrücken während des Jahres 1872:

Ort der Brücken.	Personen.		Fuhren.		Stück Vieh incl. Schafe.	
	Im Jahr	tägl.	Im Jahr	tägl.	Im Jahr	tägl.
Eppingen	541,440	1483	63,702	175	43,532	37
Giedwald-Neuenburg	79,437	218	11,321	31	3,490	9
Alt-Breisach	190,760	523	40,419	111	18,883	52
Martolsheim-Loosdach	55,885	153	10,894	30	5,276	15
Schönen-Weisweil	43,494	119	12,101	33	7,337	20
Rheinau-Kappel	88,327	242	26,488	73	30,254	83
Gersheim-Dittenheim	68,271	187	21,659	60	8,712	10
Straßburg-Rehl	1,446,130	3962	182,500	500	236,890	786
Selz-Pfittersdorf	49,541	136	17,176	47	6,313	17

Ein Wiener Blatt schreibt: „Man erinnert sich, daß die Geschichte des griechischen Freiheitskampfes“ von Prof. Schönlank, obgleich gedruckt, von Metternich „in Verwahrung“ genommen wurde und erst vor wenigen Jahren aus den Kellern des Ministeriums heraus an das Tageslicht gelangte; man entsinnt sich, noch, daß das napoleonische Unterrichtsministerium das „Buch der Wilden“ von Domenech in der ganzen Auflage aufkaufte und einsampfte, um die wissenschaftliche Blamage der großen Nation zu unterdrücken; von Memoiren verstorbenen hochgeachteter Personen aber, die man im Manuscript aufkaufte und verschwinden ließ; war in Frankreich wohl zuweilen die Rede, aber Sicherer brachte man hierüber nie in Erfahrung, und bei uns hörte man kaum von dergleichen. Dieser Tage aber trug sich bei uns dieses seltene Ereigniß zu. Der verstorbenen General Möring hinterließ Memoiren. Mögen sie enthalten haben, was immer, die phantastische Richtung dieses Strategen und der ganzen Schule, der er angehörte, war wenig geeignet, seinen Enthüllungen und Anschuldigungen besondere Autorität zu leihen. Es scheint aber, daß dies nicht Jedermanns Ansicht ist, denn eine social und militärisch sehr hochgeachtete Persönlichkeit ließ das Manuscript für 30,000 fl. ankaufen und heute ist es bereits eingestampft.“

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt II. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 10. Apr. (Börsewoche vom 3. bis 9. April.) Der Grundton der Tendenz in der heute abgelaufenen Berichtsperiode charakterisierte sich fortgesetzt als eine feste, wenn auch die Kurse nach Anfangs hauffender Bewegung im Laufe der Woche successive eine Abchwächung erlitten. Die Ursache der letzteren ist hauptsächlich auf Realisationen, wie sie naturgemäß nach einer Hauffe von längerer Dauer einzutreten pflegen, zurückzuführen. Allen Anzeichen nach sucht die Spekulation ein erhaltenes Kurstreiben zu vermeiden und begnügt sich mit einem geringen Nutzen, wodurch die stattgefundenen Realisationen veranlaßt werden. Uebrigens zeigt der Umstand, daß die Börse sich von der Erörterung positiver Eventualitäten von deren unmittelbarem Eintritt keine Rede sein kann, wenn auch in geringem Grade kritischen Kieß, deutlich, daß sie sich noch in einem ziemlich nervösen Zustande befindet. Heute wurde z. B. als Versammlungsmotiv der Wiener Börse ein Artikel der „Indep. belge“ über den bekannten Notenwechsel zwischen der belgischen und deutschen Regierung angegeben. Außer Wiener kamen hierdurch auch Berliner Notierungen munter, was nicht ohne Einfluß auf die Kursentwicklung der internationalen Papiere am hiesigen Platze blieb. Die feste Haltung der Pariser Börse seit dem Liquidationszahlungstag vom Mittwoch fand wenig Beachtung. Ueber die Haltung der Spekulationswerte im Allgemeinen ist zu berichten, daß Kreditaktien und Lombarden fast anhaltend beliebt waren, erstere auf Grund der Erklärungen des Verwaltungsraths über die Syndicatsgeschäfte in der Generalversammlung, letztere in Folge starker Pariser Käufe. Staatsbahn-Aktien litten durch den von der Pariser Contremine ausgehenden Druck und neigten sich in bedeutendem Grade abwärts. Kreditaktien und Lombarden waren in günstigen Verkehr, während Staatsbahn-Aktien eine abwärts gehende Richtung bei stilleren Umsätzen einfügten. Kreditaktien stiegen von 219 1/2-222 und wurden an den folgenden Tagen zwischen 221 1/2-219 1/2, 219 1/2 und 218 1/2 gehandelt. Lombarden gingen zwischen 131 1/2-132-127 1/2 und 129 um. Staatsbahn-Aktien wichen, am Montag noch 281, hierauf successiv auf 276 1/2 und blieben heute 277 1/2. Das Geschäft in österr. Eisenbahnen war ziemlich lebhaft, ohne daß jedoch besonders erhebliche Kursavancen zu verzeichnen sind. Für die Nordwestbahn und böhmische Westbahn wurden Mehrerinnahmen berichtet. Wir heben als besser hervor. Buschtheater Lit. B. 2 1/2 fl., Böhmen und Ungarische Nordost je 2 fl. Deutsche Bahnen hielten sich sehr fest, die von Berlin abhängigen schlossen munter. Am Bankmarkt bleibt die günstige Stimmung in Permanenz und erkranten sich fast sämtliche Aktien kleiner Kurserhöhungen. Oesterr. Nationalbank hoben sich 6 fl. Frankfurter Bank 14, Proz., Antwerpener 2 1/2 Proz., Luxemburger 2 1/2 Proz.,

Südd. und deutsche Handelsbank je 1 Proz. Letztere wird eine Dividende von 6 Proz. zahlen. Nach dem nunmehr vorliegenden Geschäftsbericht des Instituts pr. 1874 waren die Geschäftsergebnisse, trotz der anhaltend ungünstigen Konjunktur im Waarenhandel, recht befriedigend und bleibt die Lage des Instituts eine günstige. Für Anlagepapiere machte sich das Flüssigwerden des Aprilcoupons in vortheilhafter Weise geltend. Die Umsätze in österr.-ungar.-russischen und amerikan. Fonds waren bei theils festen, theils höheren Kursen recht belebt. Auch Prioritäten und Pfandbriefe zeigten sich gesucht und größtentheils besser. Von letzteren Werthen sind vorzugsweise Preuss. Centralbankentredit und Preuss. Hypoth.-Bankentredit Aktien zu nennen, die mehrfach für Kapitalanlagen Nehmer fanden. Russ. und Ungar. Bankentredit-Pfandbriefe stellten sich gleichfalls höher. Wir theilen noch mit, daß am 14. und 15. d. M. Seitens der deutschen Vereinsbank und der deutschen Effekten- und Wechselbank dahier die neuen 5proz. österr. Nordwestbahn-Prioritäten, welche die besten Sicherheiten bieten und sich dahier als gutes Anlagepapier in Kapitalcentren empfehlen, zum Kurse von 89 1/2 Proz. zur Subscription gelangen. Loose still. Wechsel gefragt und theilweise höher. Berlin, 10. April. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 183.50, per Juni-Juli 188.—, Roggen per April-Mai 150.—, per Juni-Juli 148.—, Rüböl per April-Mai 54.80, per Septbr.-Oktbr. 58.40, Spiritus loco 56.—, per April-Mai 53.75, per August-September 60.40. Hafer per April-Mai 175.50, per Juni-Juli 168.—. Wien, 10. April. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.75, loco fremder 20.50, per Mai 18.85, per Juli 19.44, per Novbr. 19.75. Roggen —, loco hies. 16.50, per Mai 15.35, per Juli 14.90, per Novbr. 14.90. Hafer —, loco 20.50, per Mai 19.05, per Juli 17.70, per Novbr. —. Rüböl loco 30.30, per Mai 31.70, per Oktbr. —. Hamburg, 10. Apr. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April-Mai 187 G., per Juli-August 191 G., per Sept.-Okt. 194 G. Roggen fest, per April-Mai 153 G., per Juli-August 148 G., per Septbr.-Oktbr. 148 G. Mainz, 10. Apr. Weizen höher, per Mai 20.—, per Juli 19.50. Roggen besser, per Mai 16.—, per Juli 15.55. Hafer unv., per Mai 19.15, per Juli 18.35. Rüböl fest, per Mai 30.35, per Oktober 32.—. Pesth, 10. Apr. Terminweizen 4.63 bis 4.65. Hafer 2.— bis 2.90. Roggen, Mais und Hirse fest, Gerste ruhig. Hafer matt. Weizen, Sept. 4.65 bis 4.70, do. Sept. 5.25 bis 5.30. Roggen 3.50 bis 3.60. Gerste 2.70 bis 3.—. Hafer 2.10 bis 2.20. Mais 3.— bis 3.4, do. Banater 2.90 bis 3.—, do. neuer 3.5 bis 3.7. Hirse 3.— bis 3.10. Rüböl 42. Spiritus 21.—. Paris, 10. Apr. Mehl, 8 Mkt., per April 53.50 per Mai 53.50, per Mai-Juni 54.—, per Juli-August 55.25. Weizen per April 24.50, per Mai 24.75 per Mai-Juni 25.—, per Juli-August 25.25. Rüböl per April 76.—, per Mai-Juni 77.50, per Juli-

August 78.25, per Septbr.-Dezbr. 80.25. Roggen per April 18.50, per Mai 18.50, Mai-Juni 18.50, per Juli-August 18.75. Spiritus per April 53.40, per Juni-Septbr. 54.40. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. 69.—. Amsterdam, 10. Apr. Weizen loco geschäftlos, per April —, per Mai 261, per Novbr. 275. Roggen loco unv., per April —, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Oktbr. 179 1/2. Rüböl loco 33 1/2, per Febr. 33 1/2, per Herbst 35 1/2. Raps loco —, per Febr. 362, per Herbst 372. Antwerpen, 10. Apr. Raff. Petroleum still, blank disp. 29 1/2 bez., 30 Mkt., per April 29 bez. und Br. Mai 29 Br., Sept. 30 1/2 Br., Septbr.-Dezbr. 31 Br. Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcor dispon. fl. 38. Amerik. Speck fest, long disp. 127, short disp. 130-131. Wolle behauptet. Limasq 250 B. La Plata. — Kurz Köln 122.20. London, 10. Apr. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 33 Caros. London, 10. Apr. Rindf. loco 26 sh. — d. London, 10. Apr. (1 Uhr). Consols 93 1/4, Amerik. 105 1/8. Liverpool, 10. Apr. Baumwollenmarkt. Limasq 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. New York, 9. Apr. Goldagio 115 1/2. London 4.86. — Baumwolle middl. Upland 16 1/2 cs. Petroleum Standard white 13 1/2 cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.29. Schmalz, Marke Wilcor 15 1/2. Speck 12 1/2. Baumwoll-Aufkäufe in sämtlichen Häfen der Union 8000 B., Export nach England 8000 B., nach dem Continent — B. New York, 9. Apr. Baumwolle. Wochenzufuhr 39,000 B., Export nach England 40,000 B., nach dem Continent 14,000 B., Vorrath 561,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for April 10, 11, 12.

Todesanzeige N.164. Mosbach. Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mittheilung, daß unser liebes Kind, Elise, heute Morgen 6 Uhr, im Alter von 10 Monaten verschieden ist. Mosbach, den 10. April 1875. G. Dünzinger, Kulturingenieur.

Hilfstabellen zur Berechnung der Feuerversicherungs-Beiträge von 1-100 Pfennige. Preis a 2 Mark. Dabei wird besonders darauf anmerksamer gemacht, daß Hilfstabellen zur Berechnung der Staats- und Gemeindefeuern nicht wohl auch zur Berechnung der Feuerversicherungs-Beiträge dienen können, da bei Berechnung der letzteren Beiträge von 1 Pfennig und weniger außer Betracht bleiben, bei Berechnung der Feuerversicherungs-Beiträge aber nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 7 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 18. August 1874 (Gesetz- u. Verordnungsblatt 1874 S. 413) Beiträge von 1 Pfennig und darüber für einen ganzen Pfennig angenommen werden müssen.

Redakteur ein wissenschaftlich gebildeter, der französ. und englischen Sprache völlig mächtiger, unabhängiger Mann (Badenser) national-liberaler Richtung, der schon früher ein humoristisches Blatt begründet und redigirt, wünscht die Redaktion eines politischen Blattes von mittlerem Umfange zu übernehmen, wo möglich in Baden. Gefällige Offerten wolle man an die Expedition der Karlsruher Ztg. sub Chiffre R. W. richten. R.111.2

Schriftfeger findet dauernde Beschäftigung bei Jaf. Mees in Neuenbürg bei Pforzheim. R.143.2 Karlsruhe. Herrschafts-haus zu verkaufen oder vom 23. April oder Juli an zu vermieten. Dasselbe besteht aus 1 Saal mit Balkon 7 Zimmern, 3 tapez. Manfardern, Küche, Waschküche, Holzverm., Garten, Gas- und Wasserleitung, 2. Nähere Auskunft ertheilt A. Mohr, Seminarstraße 7a, 3ter Stock.

Asphalt-Werkstatt, Dachpappen-Fabrik. J. P. Schmenger in Offenbach a. Main. P.931.5.

Badenweiler. Klimatischer und Mückenkurort. — Neu erbautes Badesaal, stets durchströmendes Thermalwasser von 26° C. — Marmorpiscine in elegantest eingerichtetem Badesaal. — Grosses Schwimmbad unter freiem Himmel — Douchen-Wannenbäder. Eröffnung der Saison am 1. Mai cr. R.57.2. (H.6907) Das Comité.

Die Lehmann'sche Drauerschule Worms a. Rh. 1865 gegründet theoretische und praktische Lehranstalt mit Dampf- und Handdrauer, Mälzerei, Versuchstation etc. beginnt den nächsten Kursus den 1. Mai cr. Programme ertheilt nur auf Verlangen P.452.7. (265/11) Dir. P. Lehmann.

Engelhard's Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit. (H.63200) Pastillen-Fabrik der Rosen-Apotheke in Frankfurt a. M. Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhischen Affectionen und chronischen Husten. per Schachtel 70 Pfennige. In den meisten Apotheken Badens.

Lebensversicherungs- und Ersparniss-Bank in Stuttgart. Versicherungsstand per Ende 1874 24,061 Personen mit M. 91,979,744. Neu eingelaufene Anträge bis Ende März 873 4,350,000. Bankfonds per Ende 1874 17,196,358. Jahres-Einnahme an Prämien u. Zinsen im Jahr 1874 3,682,707. Sterbfälle im Jahr 1874 284 mit 1,019,800. Sterbfälle von 1854/74 geregelt 1901 6,687,303. Dividenden-Vertheilung im Jahr 1874 37% der Prämie. Verwaltungskosten im Jahr 1874 5% Procent. Anträge nehmen entgegen die Agenten Karlsruhe: Ad. Ulrich, Lange-Bruchsal: C. Schmidt. StraÙe 157. Bülh: C. Rosca. Baden: F. C. Jörgler, Durlach: F. W. Stengel. F. Wingler, Pforzheim: J. Bertram. Bretten: A. Lindner. Nastatt: A. Fischer. R.155.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen R.117.1. Die Ausrüstung, Anlieferung und Aufstellung der eisernen Perrenhall auf Bahnhof Deutsch-Brück, zu welcher 61500 Kilogramm Schmiebesen und 10,386,80 Kilogramm Gusseisen zu verwenden sind, soll in öffentlicher Submission bedungen werden. Die Submissionbedingungen, von denen auf Ansuchen Abdrucke abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen und der Gewichtsberechnung in unterm Central-Bureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Perrenhalle für den Bahnhof Deutsch-Brück“ versehen bis spätestens zu dem auf den 26 April d. J., Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Bureau anbeizubringen Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart eines erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei einzuliefern. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Straßburg, den 4. April 1875. (11.1V) Kaiserl. General-Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Agen für Karlsruhe und Umgegend Weinhandlung für eine in Mainz gesucht. Offerten sub J. K. 4700 besorgt die Annoncen-Expd. von D. Frenzl in Mainz. P.865.6

Zu verpachten ein neues Landhaus in schönster Lage mit 5 Zimmern, Küche, Garten etc., 5 Minuten von Dberkirch. Preis für das Jahr 800 Mark. Bon wem? sagt die Expedition dieses Blattes. R.161.2

Erziehungs-Anstalten. Bei dem adelichen Albert-Carolinens-Stift sind zwei Mädchen-Erziehungsstellen zu vergeben. Hierzu berechnete Familien wollen ihre Gesuche mit Nachweisen über Verwandschaft mit den Stiftern, Vermögens- und Alters-Zeugnissen bis 15. Mai l. J. dahier einreichen. Freiburg, den 3. April 1875. Die Curatorie des Albert-Carolinens-Stifts. Albert Graf Henning.

Lehrerin (Gesuch). An der hiesigen höheren Mädchenschule dahier ist eine Stelle mit einer geprüften Lehrerin zu belegen. Der Gehalt beträgt vorerst 900 Mark nebst freier Wohnung und Heizung. Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Anführung der Zeugnisse und der Darstellung ihres Bildungsganges alsbald bei uns einreichen. Freiburg, den 6. April 1875. Der Gemeinderath. Schuster.

Vorarbeiter-Gesuch. Ein in jeder Beziehung zuverlässiger Mann, der die Schreinerlei gut versteht, darin durch eine lange Reihe von Jahren sich gediegene Kenntnisse sowohl als auch praktische Erfahrungen gesammelt hat, sucht eine Stelle als Vorarbeiter, oder würde auch die Führung eines mittleren Geschäftes übernehmen. Ansprüche bescheiden. Franko Offerten mit A. B. besördert die Expedition dieses Blattes. R.159.1.

Gaskraft-Maschine von 3/4 Pferdekraft nach neuester Construction (sammt Transmission und Nieten) stehen zum Preise von fl. 950 zahlbar in 3 Raten zu verkaufen. Vollständige Garantie wird zugesichert. Gest. Offerten sind unter Chiffre F 571 Q der Annoncen-Expedition von Hausenstein & Vogler in Freiburg (Baden) einzuliefern.

Zu verkaufen. Ein gut erhaltenes, elegantes Coupe steht um billigen Preis zum Verkauf beim Pferde-Zuchtverein Karlsruhe.

Berkaufs-Anzeige. Mit obervormundschafter Genehmigung werden der Erbtheilung wegen die zur Nachlassenschaftsmasse des Bierbrauer Kaver S. Hoderer von hier gehörigen Eigenschaften am Donnerstag den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Markthaus dahier zum Eigenthum veräußert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Ein Wohnhaus mit Delonomie- und Bierbrauereigebäude, Hofraum und dahinter gelegenen Garten, 10 Ar 17 Meter groß, Haus Nr. 145 oben in der Stadt (vormals Kurnberger Bräuerei), vormals die Hauptstraße, hinten der Friedhof, landab Sebastian Fees und Friedhofsweg, landauf Theodor

Muth. Die Sommerwirthschaft mit Wirthschaftsgebäude, Anlagen, Reislahn und Felsenkeller, 7 Ar 56 Meter Hofstätte und 1 Ar 26 Meter Garten neben Hermann Hüter und Anton Schumacher Wwe. e. 1 Ar 77 Meter Acker und 1 „ 17 „ Rain oberhalb dem Felsenkeller, neben Theodor Muth und Hermann Hüter. d. Die zum Betriebe der Bierbrauerei und Bierwirthschaft vorhandenen Fahrnisse. Gesamtanzahl 29,142 Mark.

12 Ar 51 1/2 Meter Wiesen im Kleinenwele, neben der Eisenbahn und Aufhäuser, ange schlagen zu 600 Mark. Das zu einem großen Geschäftsbetrieb geeignete Anwesen befindet sich an der Landstraße Offenburg-Freiburg, 10 Minuten von der Eisenbahnstation entfernt, und bedürfen haupt sächlich die guten Keller und die sehr schöne Lage der Sommerwirthschaft der besondern Erwähnung. Steigerungsbedingungen liegen auf dem Markthaus zur Einsicht auf. Herbolzheim, Amt Ettenheim, den 6. April 1875.

Bürgermeisteramt. Biehler. R.73.2. Nr. 965. Waldkirch. Haus-Versteigerung.

Die Erben der verstorb. Joh. Ant. Götter's Eheleute dahier sind Willens, der Erbtheilung wegen folgende Liegenschaft zu veräußern: Ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 214 mit Wirthschaftsrecht, Hinterhaus, Holzverm., Stallung, Waschküche mit laufendem Brunnen, Hofraum und ca. 2 1/2 Ar großen Gemüsegarten hinterm Hof. Das ganze Anwesen grenzt vornen auf den Marktplatz, hinten mit besonderm Ein- und Ausgang an die Schulstraße, einseitig an Joh. Kienle und Witwe Rau, andererseits an August Böcher und Xaver Fischer dahier. Diese Liegenschaft ist vermöge ihrer bequemen Lage sehr geeignet für eine Bierbrauerei oder sonst größerm Geschäft. Hiezu haben wir öffentliche Steigerung auf Donnerstag den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zur Krone dahier angedeutet und werden hiermit die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß der Zuschlag endgültig erfolgt, wenn der Anschlag von 15,430 Mark geboten oder überboten wird. Waldkirch, den 3. April 1875. Das Bürgermeisteramt. Weiß vdt. Sägerich.

R.61.2. Freiburg. Erledigte Gehilfenstelle. Bei dieserseitiger Verwaltung ist eine Gehilfenstelle durch einen im Rechnungswesen, namentlich in der Buchführung, vollkommen bewanderten recipierten Kameralassistenten oder Kameralassistenten bei einem Jahresgehalte von 1200-1400 Mark zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle wollen mit Zeugnissen innerhals 4 Wochen bei uns eingereicht werden. Freiburg, den 2. April 1875. Allgemeine Stiftungsverwaltung. Wiegler.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung.

In Sachen der Gemeinde Muggensturm gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Beschluß.

D.510. Nr. 4848. Raftatt. Die Gemeinde Muggensturm besitzt ohne nachweisbaren Erwerbstitel nachgenannte Liegenschaften. Es werden alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpflanzgläubiger gegenüber verloren gehen.

Raftatt, den 5. April 1875.

Groß. bad. Amtsgericht. vdt. F. Ruß.

Verzeichnis der Liegenschaften:

Dohn.-Bibl.	Plan-Nummer.	Grund-Fläche.	Maß.		Gewann.	Kulturart.
			Quadrat-Meter.	Ar.		
1	1	79	1	64	Ortssetzer	
2	7	25b	21	15	ditto	
3	1	26	8	90	ditto	
4	10	26	34	56	ditto	
5	12	26	52	69	ditto	
6	1	27	8	44	ditto	
7	1	42	1	3	Ortsweg.	
8	1	48	18	71	ditto.	
9	3	48	25	74	Federbachbett.	
10	4	48	32	4	ditto.	
11	10	48	23	61	ditto	
12	11	48	11	52	ditto	
13	12	48	40	95	ditto	
14	14	48	23	94	ditto	
15	23	48	26	9	ditto	
16	1	52	1	84	Weg und Graben.	
17	1	59	2	43	Weg.	
18	1	84	4	10	ditto.	
19	1	89	2	40	ditto	
20	1	106	1	5	Weg zur Eisenbahn.	
21	1	111	1	18	Graben.	
22	1	113	8	8	Weg.	
23	1	128	27	82	Ortsweg.	
24	1	132	2	63	Hofraithe mit zweiflüchtiger Behausung, Schullagerwohnung mit Scheuer und Stallung.	
25	1	133	13	94	Weg.	
26	1	151	1	83	Fußweg (sogen. Feuerwinkel).	
27	1	164	11	75	Brunnengasse.	
28	1	172	7	18	Weg (Kleingäßchen).	
29	1	183	6	99	Hofraithe, Weg, Hausgarten, auf der Hofraithe stehen 2 flüchtige Häuser.	
30	1	188	11	80	Kaltegasse.	
31	1	201	2	7	Weg (beim Adler).	
32	1	213	31	54	Hofraithegasse.	
33	1	218	1	67	Weg (bei Johann Kieger).	
34	1	242	12	95	Ortsweg (Bruch).	
35	1	248	1	37	Ackerland.	
36	3	248	1	4	ditto.	
37	4	248	1	82	Ackerland und Weg.	
38	1	268	2	93	Ortsweg (bei Leo Raub).	
39	1	266	5	90	ditto (bei Moses Wertheimer).	
40	1	308	12	97	(Hrft).	
41	1	329	19	71	Pfarrkirche.	
42	1	330	7	38	Hofraithe.	
42	1	330	1	98	Hausgarten.	
43	1	388	1	65	Auf der Hofraithe steht das zweiflüchtige Pfarrhaus nebst Scheuer, Stallung, Waschlüche und Schopf.	
44	1	388-389	1	75	Die Kirche und das Pfarrhaus sind Eigentum der Gemeinde, deren Verwaltung und Unterhaltung hat jedoch der Kirchen- und Pfarrhaus-Baufond Muggensturm.	
45	2	430	2	43	Ortsweg.	
46	2	431	18	99	ditto.	
46	3	431	24	39	Wiesen und Weg.	
46	11	431	30	36	Federbachbett.	
46	10	431	36	60	ditto.	
46	11	431	14	58	ditto.	
47	2	801	19	62	Bruchacker	
48	2	802	20	45	ditto	
49	2	803	19	98	Wiesen und Graben.	
50	2	1320	2	34	Weg.	
51	2	1321	8	91	Wiesen und Wiese.	
52	2	1330	59	22	Ackerland.	
53	2	1331	36	67	Signalweg nach Malsch und Waldpredtsweier.	
54	3	1332	22	66	Bruchwiesen	
55	4	1332	19	86	Wiese, Weg, Gänswalde und Hofraithe. Auf der Hofraithe steht eine zweiflüchtige Weinleite mit Anbau.	
56	3	1338	16	25	Wiesen.	
57	4	1333	15	63	Wiesen, Ackerland, Weg, Kiesgrube und Graben.	
58	5	1463	16	60	Wiesen.	
59	7	2507	21	42	Weg.	
60	7	2497	15	86	Obere Sub	
61	9	3308	9	20	Durmmerheimer Weg	
62	10	3647	6	50	Detigheimer Weg	
62	11	3647	6	50	Fallender Weg	
63	10	3814	3	48	Rastatter Weg	
64	10	3900	1	42	ditto	
65	10	3901	1	29	Bruchwiesen	
66	10	3905	30	95	Wiesen.	
67	10	3969	12	40	Weg.	
68	10	4183	67	50	Graben.	
69	11	4307	6	88	ditto.	
70	11	4375	17	47	Herrenstüdel	
71	11	4399	44	55	Eselhirs	
71	11	4399	44	55	Unterwöhr	
72	11	4400	68	65	Kirchacker	
73	12	4717	2	39	Kirchhof, worauf die Margarethenkapelle steht. Der Grund und Boden, worauf die Kapelle steht, ist Eigentum der Gemeinde. Die Kapelle selbst gehört dem Kapellenfond, dessen Verwaltung die Bezirks-Inspektion Baden ist.	
74	12	4746	80	57	Signalweg nach Rautenthal.	
75	12	4718	1	39	Ackerland und Weg.	
76	13	4747	6	27	Weg und Wiesen.	
77	13	4748	61	49	Wiesen.	
78	13	4749	85	27	Wald und Weg.	
79	13	4750	39	81	ditto.	
80	14	4751	4	27	ditto.	
81	14	4752	36	55	Ackerland.	
82	14	4986	5	52	Wiesen und Weg.	
83	14	5048	39	16	Signalweg nach Rautenthal.	
84	15	5044	72	99	Wiesen und Weg.	
84	15	5044	72	99	Ackerland.	
84	15	5044	72	99	ditto.	

Dohn.-Bibl.	Plan-Nummer.	Grund-Fläche.	Maß.		Gewann.	Kulturart.
			Quadrat-Meter.	Ar.		
85	15	5103	69	12	Buschwinkel	Ackerland und Weg.
86	15	5105	194	85	Bürgeracker	Ackerland.
87	15	5106	1	68	ditto	ditto.
88	15	5107	20	70	ditto	ditto.
89	15	5216	21	78	Oben am Bachgraben	Feldweg.
90	16	5266	15	40	Dachlöcher	Ackerland.
91	16	5361	17	83	Ruppenheimer Weg	Feldweg.
92	16	5698	21	96	Oben am Bachgraben	ditto.
93	17	6070	37	67	Unten am Grünweg	ditto.
94	18	6223	14	12	Kleinfeld	Wiesen.
95	18	6275	19	38	ditto	Ackerland und Weg.
96	18	6390	5	76	Einlenloch	Weg.
97	19	6559	1	66	Steinacker	Graben.
98	19	6620	1	128	ditto	Ackerland, Weg und Graben.
99	20	6704	6	44	Dinkelfeld	Ackerland und Weg.
100	20	6748	13	59	ditto	Weg.
101	20	6792	36	22	ditto	ditto.
102	20	6847	14	36	Gelberwiese	Ackerland.
103	21	6981	1	76	Bachpfad	Fußpfad.
104	21	7095	28	18	Groß Watsfeld	Feldweg.
105	21	7200	7	65	Klein Watsfeld	Ackerland und Graben.
106	22	7323	2	44	Dachlöcher	ditto.
107	23	7432	62	91	Mühlwiesen	Wiesen.
108	23	7439	6	95	ditto	Weg.
109	23	7640	6	99	Wöhrlwiesen	Wiesen.
110	23	7642	48	42	ditto	ditto.
111	23	7714	36	45	ditto	ditto.

Öffentliche Aufforderung
 D.508. Amtsbezirk Mühlheim. Gemeinde Buggingen.
 Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten länger als seit dreißig Jahren Einträge in den hiesigen Grund- und Unterpflanzbüchern bestehen, hiermit aufgefordert, solche, wenn sie noch ferner Gültigkeit haben sollen, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls sie nach § 4 des oben erwähnten Gesetzes gestrichen werden.
 Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pflanzbüchern der hiesigen Gemarung seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen.
 Buggingen, den 4. April 1875.
 Das Pflanzgericht: Der Vorstand. Vereinigungs-Kommissär: E. Gmelin.

Öffentliche Aufforderung
 D.292.3. Stadt Mannheim.
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpflanzrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpflanzrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpflanzbüchern der Stadt Mannheim eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpflanzbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abmahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Ober- oder Pflanzgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordn.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Form nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.
 Mannheim, den 23. März 1875.
 Das Pflanzgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: A. Meyer.

Öffentliche Aufforderung.
 D.463. Nr. 3310. Kreisbach.
 In Sachen
 Josef Briem, Johann Briem, Aaver Briem, Gervas Briem, Agatha Briem, Ehefrau des Schmieds Georg Bestold, Katharina Briem, Letztere minderjährig und unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Witwe des Acchior Josef Briem, Magdalena, geb. Rudmann, sämtlich von Kreisbach, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.
 Beschluß.
 Die Kläger besitzen auf Aelchen ihres Vaters, beziehungsweise Großvaters, Acchior Josef Briem von Kreisbach, und laut Vermögensübergabe ihrer Mutter, beziehungsweise Großmutter, Acchior Josef Briem's Witwe von dort, folgende Liegenschaften:
 I. Josef Briem.
 A. Auf der Gemarung Jhringen: 1/2 Mannsh. Wald im Kaiserstuhl in des Martin Rudmann, Melcher Sohn, Erbschaft.
 1' Mannsh. Acker in Langaden, einerseits Karl Düringer, andererseits Josef Rudmann.
 1/2 Mannsh. Wald im Hofenbeinacker, unbekante Erbschaft.
 B. Auf der Gemarung Wasenweiler: 1 Mannsh. Matten auf Bach, neben sich selbst und Fridolin Baldinger's Witwe.
 II. Johann Briem.
 Auf der Gemarung Wasenweiler: 1 Mannsh. Neben auf Weingarten, einerseits Jibel Rudmann, andererseits Martin Rudmann.
 1' Mannsh. Neben auf Foh, beiderseits Karl Uffel.
 III. Aaver Briem.
 A. Auf der Gemarung Wasenweiler: 1 Mannsh. Hansplatz unten im Dorfe Wasenweiler, neben Georg Stoler und Bürgermeier er Brien.
 2' Mannsh. Acker auf dem Galgenacker, einerseits Aaver Uffel, andererseits Alban Rain.
 2' Mannsh. Acker im Werben, einerseits Gervas Briem, andererseits Johann Holzger.

1' Mannsh. Matten auf Bach, einerseits selbst, andererseits Aaver Briem.
 B. Auf der Gemarung Merdingen: 1/2 Mannsh. Wald im Großholz, in des Altenvogts zehn Mannshauen.
 IV. Gervas Briem.
 A. Auf der Gemarung Wasenweiler: 3 Mannsh. Matten im innern Ried, neben Anton Rudmann und Straße.
 B. Auf der Gemarung Merdingen: 1/2 Wald im Großholz, in Altenvogts Erbschaft.
 C. Auf der Gemarung Oberschaffhausen: 1/2 Mannsh. Acker in der Schlopperhalden, einerseits selbst, andererseits Sonnenwirth Maier.
 V. Agatha Briem, Ehefrau des Schmieds Georg Bestold.
 Auf der Gemarung Jhringen: 3/4 Mannsh. Wald im hinteren Mäckensthal, in des Martin Rudmann, Melcher Sohn, Erbschaft.
 VI. Katharina Briem.
 Auf der Gemarung Wasenweiler: 2 Mannsh. Matten auf den Känermatten, neben Georg Bestold, Schmidt, und selbst.
 VII. Stefan Briem's Kinder.
 A. Auf der Gemarung Wasenweiler: 1 Mannsh. Matten auf Rudmann's Theilung.
 B. Auf der Gemarung Jhringen: 2' Mannsh. Acker zu Neankirchen, einerseits Urban Baldinger, andererseits Josef Maier.
 1/2 Mannsh. Wald im Mellenthal, in des Georg Häpeler's, Christoph Stoler's, Johann Schuh's Erbschaft.
 1' Mannsh. Wald im Mellenthal, in der Jgischen Erbschaft.
 2' Mannsh. Wald auf der Ed, einerseits Peter Rudmann, andererseits Katharine Maier's Witwe.
 1/2 Bietel gleich 1/2 Mannsh. Wald in Hirschlinsbalden, in der Christof Stoler'schen Erbschaft.
 C. Auf der Gemarung Oberschaffhausen: 2 Mannsh. Neben im Nutenthal, einerseits Stefan Rudmann, andererseits Jibel Rudmann.
 Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf obige Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.
 Kreisbach, den 22. März 1875.
 Groß. bad. Amtsgericht. R u g l e r.

Öffentliche Aufforderung.
 D.494. Nr. 2534. Eppingen.
 In Sachen des Andreas Friedrich und der Christine Friedrich, Witwe von Michael Friedrich, als gesetzliche Erben der Michael Friedrich, Eheleute von da, gegen unbekannt, Eigentum betr., werden in Folge klägerischen Antrags alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten Liegenschaften, die im Besitze der Kläger und bezw. deren Rechtsvorfahren über 30 Jahre sich befinden — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden.
 I. Gemarung Mühlbach:
 1. Grundst. Nr. 39. Ein zweiflüchtiges Wohnhaus mit Hinterbau, Stall, Keller, Scheuer und Schweinfällen, nebst 12 Ar 11 Meter Hofraitheplatz und Garten, unten im Dorf an der Straße, neben Andreas Schüle und den anstößenden Wiesen.
 2. Grundst. Nr. 1158. 12 Ar 83 Meter Acker beim Bild, neben Johannes und Friedrich Reimold.
 3. Grundst. Nr. 1044. 5 Ar 27 Meter Acker im Keller, neben Jakob Dörr und Jakob Keller.
 II. Gemarung Sulzfeld:
 4. circa 27 Ar Weinberg im Jörrenberg, neben Andreas Friedrich, Georg Friedrich Gebhard und Johannes Reimold Wittve.
 III. Gemarung Eppingen:
 5. Grundst. Nr. 7558. circa 19 Ar Acker im Weidenberg, neben Johannes Schäfer und Johannes Gebhard. Eppingen, den 26. März 1875.
 Groß. bad. Amtsgericht. R u g l e r.

Öffentliche Aufforderung.
 D.502. Nr. 2272. Pfullendorf.
 Johann Kugler von Kreisbach besitzt auf der Gemarung Burgweiler, Gewann Fahnenneß, 3 Bierling 71 Ruthen = 83 Ar 39 Meter Wiesen genannt die Gutwiesen, einerseits neben Johann König von Fahnenneß, andererseits neben Josef Matle von Kreisbach.
 Da der Eigentumserwerb im Grundbuch zu Burgweiler nicht eingetragen ist, werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Pfullendorf, den 3. April 1875.
 Groß. bad. Amtsgericht. W e i s e n h o r n.

Öffentliche Aufforderung.
 D.501. Nr. 9488. Heidelberg.
 Valentin Brecher, Schiffer von Neckar- münd, besitzt auf der letztgenannten Gemarung ohne grundbuchsmäßigen Eintrag 76 Ruthen Acker am Leuchtweg, neben Georg Schotter und Josef Rutsch, ferner 34 Ruthen Acker im Streckfüßel, neben Ludwig Bronner und Wilhelm Schmitt.
 Auf Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten diefalls geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpflanzgläubiger der genannten Grundstücke gegenüber verloren gehen.
 Heidelberg, den 27. März 1875.
 Groß. bad. Amtsgericht. S c h r i p p.

Öffentliche Aufforderung.
 Nr. 3196. Mosbach.
 Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Januar l. J., Nr. 564, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an folgenden Liegenschaften, als:
 1. Ca. 2 Bietel Wiesen mit Obstbäumen, Fahrstraße genannt, neben Obriheimer Güterbesitzern;
 2. ca. 400 Ruthen langen Weg mit Weideplatz im Erieb und Winterrain, zum Theil mit Obstbäumen besetzt, neben der Rheinischen Baugesellschaft beiderseits und Obriheimer Güterbesitzern;
 3. ca. 600 Ruthen langen Weg, sog. Langentain und Furscheide, nebst freiem Boden, zum Theil mit Obstbäumen besetzt vom Ort Obriheim bis an die Gemeindegrenzen, neben Obriheimer Güterbesitzern und Jährlich Leiningen;
 4. ca. 500 Ruthen langen Weg, sog. Heboldweg mit Weide, neben Obriheimer Güterbesitzern und Jährlich Leining, Wald,
 innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa noch bestehenden Ansprüche der Gemeinde Obriheim gegenüber als erloschen erklärt.
 Mosbach, den 23. März 1875.
 Groß. bad. Amtsgericht. S c h r i p p.

Öffentliche Aufforderung.
 D.519. W. Nr. 8964. Pforzheim.
 Gegen Bäder Otto Bihl dahier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Richt-

tigkeits- und Vorzugsverfahren auf Montag den 3. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Interimsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Erklärungen wird der Nichterscheinen als der Weisheit der Erscheinenden betrübend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 5. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. S.

D. 525. Nr. 5648. Waldshut.
Die Gant gegen Remigius Erndle von Kobl betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden von solcher ausgeschlossen.

Waldshut, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlweiler.

D. 512. Nr. 9595. Karlsruhe. In der Gant des Bierbrauers Friedrich Singer von hier werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 7. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

D. 524. Nr. 11160. Heidelberg. In der Gant gegen Johann Heiß l. von Bandenschmied werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen andurch von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 24. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

D. 477. Nr. 3884. Zauberschiedsheim. Die Gant des Landwirts Andreas Arnold von Zauberschied betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht liquidirt haben, von solcher ausgeschlossen.

Zauberschiedsheim, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Vermögensabsonderungen.
D. 526. Nr. 1647. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 1647, wurde die Ehefrau des Geschäftsgenossen M. Maier, Pauline, geb. Röder, von Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 20. März 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
v. Bittersdorff.
Eisenlohr.

D. 538. Nr. 3474 77. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Gerbers Richard Maier, Agatha, geborene Baum, von Tübingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. April 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.

D. 481. Nr. 1513. Civilkammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Siebold, Sofie, geb. Stephan, von Höttingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch dieses Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Frankreich am rechten Arm schwer vermindert wurde und seitdem vermisst wird, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist anzugeben, widrigenfalls er für verschwollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rechtlich, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjchon.
Häusler.
Entmündigungen.

D. 515. Nr. 8306. Pforzheim. Die ledige Christina Elisabetha Scheerle von hier ist entmündigt und Friederich Ludwig Köhle dahier zu ihrem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 27. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

D. 514. Nr. 8307. Pforzheim. Die ledige Karoline Dill von Röttingen ist entmündigt und Jakob Schidie jung von dort zu ihrem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 27. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

D. 536. Nr. 3197. Korb. Die Entmündigung des Johann Ludwig Schmidt von Rheinischolsheim betr. Durch dieses Urtheil vom 8. Februar d. J. wurde der ledige Johann Ludwig Schmidt von Rheinischolsheim entmündigt und ist Zimmermann Jakob Schmidt IV. von dort als Vormund für ihn aufgestellt.

Korb, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rammlein.

D. 509. Nr. 5638. Rastatt. Franz Hiltensbrand von Steinmauern wurde wegen Gemüthschwäche verbeistanden und ihm sein Vater Adam Hiltensbrand als Beistand bestellt.

Rastatt, den 5. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

D. 491. Nr. 9492. Karlsruhe. In der Bekanntmachung vom 5. v. Mts. (Karlsruher Zeitung Nr. 61), die Entmündigung der Barbara Weimling Witwe, geb. Koppel, von hier betreffend, wird nachgetragen, daß von der Bestellung eines Nebenvormundes wieder Umgang genommen worden ist.

Karlsruhe, den 6. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Rundtobterklärung.
D. 537. Nr. 2594. Bretten. Wilhelm Friedrich Kolb von Badenbrüden wurde durch dieses Urtheil vom 18. März l. J. wegen Verschwendung für mündlos im 1. Grade erklärt und Georg Adam Kolb von Badenbrüden ihm zum Beistand bestellt.

Bretten, den 9. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.
Erbeinweisungen.

D. 429. 2. Nr. 2160. Melsbühl. Die Witwe des am 21. Oktober v. J. verstorbenen pensionirten Hauptlehrers Jakob Sterkenmaier in Mellingen, Aloisia, geb. Weisshaupt, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen zweier Monate Einwendungen dagegen erhoben werden.

Melsbühl, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjchon.

D. 488. 2. Nr. 5376. Ueberlingen. Josef Hüfle, pensionirter Rentamtsbuchhalter von Solem, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Amalie, geb. Schmidt, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Ueberlingen, den 3. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

D. 425. 2. Nr. 2201. Achern. Die Witwe des Zaver Knauß von hier, Maria, geb. Wolfer, wird in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt, da auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Dezember v. J. keine Einwendung erfolgt ist.

Konstanz, den 3. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

D. 506. Nr. 3214. Konstanz. Maria und Karl Dießenhöfer von Donaueschingen werden in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der Auguste Dießenhöfer von hier eingesetzt, da auf die Aufforderung vom 11. Januar d. J. keine Einwendung hiergegen erhoben wurde.

Konstanz, den 3. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

D. 321. 3. Nr. 4767. Rastatt. Die Witwe des Engelbert Weßbecker, Johanna, geb. Wagner, von Steinmauern hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche erhoben wird.

Rastatt, den 22. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.

Erboverladungen.
D. 522. Kehl. Jakob Büchel von Dorf Kehl, Sohn des Michael Büchel von da, und der verstorbenen Margaretha, geborene Weig, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zum Nachlass seines kürzlich verstorbenen Vaters als gesetzlich Erbberechtigter mitberufen.

Derleihe oder dessen etwaige Nachkommen werden hiermit, und zwar mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten zu den stattfindenden Erbschaftsverhandlungen eingeladen, entweder persönlich zu erscheinen, oder aber sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugerechnet würde, welchen solche zustäme, wenn sie die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kehl, den 8. April 1875.
Großh. bad. Notar.
Wessinger.

D. 372. 2. Karlsruhe. Zur Verlassenschaftsübertragung auf Ableben der Friedrich Kästel Ehefrau, Elisabeth, geborene Ulrici, von Egenheim sind

1. als Gemeinschaftsgenosse: deren Ehemann Friedrich Kästel;
2. als Erbberedigte: ihre Kinder l. Ehe, Namens Ludwig und Friederike Heil, diese verheiratete Stern, sämtliche an unbekanntem Orte abwesend

berufen. Diese oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger — als solche insbesondere die Kinder der angeblich verstorbenen Friederike Stern — werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihrer Gemeinschafts- und Erbantheile bei Unterzeichnetem dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zugerechnet würde, denen sie zugestanden wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. J. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Karlsruhe, den 27. März 1875.
Großh. Notar.
Kirchgänger.

D. 495. Staufeu. Karl Hippmann, geboren zu Bühl am 17. Dezember 1842, Sohn des dahier am 1. April 1875 verstorbenen Großv. Oberamtmanns Karl Hippmann, ist zur Erbschaft am Vermögen des nachlass seines genannten Vaters berufen. Da derselbe vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert, durch einen Bevollmächtigten dahier nicht vertreten und seit einiger Zeit vermisst ist, so wird solcher hierdurch aufgefordert, seine Erbantheile innerhalb drei Monaten vor unterzeichnetem Verlassenschaftsamt geltend zu machen, widrigenfalls die väterliche Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn Karl Hippmann zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufeu, den 7. April 1875.
Großh. Notar.
Mies.

D. 472. Mannheim. Johann Jakob Kieber, geboren zu Altsülheim am 23. Mai 1829, schon vor vielen Jahren nach Amerika gewandert, vermisst, durch Testament des am 24. März d. J. dahier verstorbenen Konrad Sauer mit einem Vermögen von 500 fl. bedacht, wird aufgefordert, seine Rechte an dem Nachlass dieses Konrad Sauer binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft denen zugerechnet werden, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 6. April 1875.
Notar Fjell.

Handelsregister-Einträge.
D. 527. Nr. 3265. Villingen. Zu D. 3. 107 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Franz Xaver Wähler in Herzogenweiler.“ Inhaber derselben ist Franz Xaver Wähler, Kaufmann in Herzogenweiler. Ehevertrag derselben mit Josefa Wähler von Pfaffenweiler vom 31. März d. J., wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtig und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.

Villingen, den 7. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

D. 497. Nr. 8430. Freiburg. Unter D. 3. 377 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „F. Fromberg“ dahier. Inhaber ist Kaufmann Johann Fromberg hier.

Freiburg, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

D. 528. Nr. 3804. Durlach. Den Eintrag zum Handelsregister betr. Inhaberin der unter dem 17. April 1863 Ord. Zahl 54 zum Firmenregister eingetragenen Firma F. J. Wall in Wengarten ist Johann Josef Wall Witwe, Ehefrau geb. D. Aler, daselbst.

Durlach, den 8. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

D. 493. Nr. 7276. Offenburg. Zu D. 3. 45 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: „Josef Kolb ist aus dem Gesellschafter „Gebrüder Kolb in Offenburg“ ausgetreten und wird dasselbe von Karl Kolb, welcher es mit Alvida und Pasina übernommen, weiter betriebe.“

Offenburg, den 7. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

D. 478. Nr. 7200. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister sub D. 3. 369 wurde heute eingetragen die Firma Baum & Kab dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Johannes Baum und Karl Friedrich Kab alda, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht. Nach dem Ehevertrag des Letzteren mit Emilie Friederike Ungerer von hier, d. d. Pforzheim, 28. September 1865, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 25 fl. beschränkt.

Pforzheim, den 20. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. S.

D. 475. Nr. 8213. Pforzheim. Zu D. 3. 356 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen, daß die Firma „Wolff & Heßler“ dahier erloschen ist.

Pforzheim, den 24. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. S.

D. 474. Nr. 8445. Pforzheim. Zu D. 3. 188 des Firmenregisters, die Firma „B. Paris“ dahier betr., wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Fabrikanten Victor Paris mit Henriette Louise Magdalena Schneider von Zweibrücken, d. d. Pforzheim, 8. März 1875, wozu die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 200 M. beschränkt ist.

Pforzheim, den 27. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. S.

D. 430. Nr. 10008. Freidberg. Zu Ord. Zahl 99 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen dahier eingetragen: August Voit ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

Unter Ord. Zahl 282 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Friedr. Erhard in Keimen (bisher Gesellschaft). Inhaber ist Fabrikant Friedrich Erhard daselbst.
Freidberg, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wed.

D. 511. Nr. 8613 14. Pforzheim. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen, und zwar: 1. die Firma „Gg. J. M. Kriele“ dahier erloschen ist; 2. die Firma „Ang. Heising“ dahier erloschen ist, und 3. die Firma „J. M. Märkle Wm.“ dahier, und hat deren Inhaberin Josefa Schneidmann alda die Prokura ertheilt.

Pforzheim, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. S.

D. 504. Nr. 9558. Pforzheim. Zu D. 3. 599 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „J. W. Wolf“ dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Johannes Wolf alda.

Pforzheim, den 3. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. S.

D. 464. Nr. 3072. Buchen. Im diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen, daß die Firma Philipp Strauß in Buchen eine Zweigniederlassung in Mannheim hat und daß der Sohn Mannh. Strauß als weiterer Prokurist bestellt ist.

Buchen, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

D. 459. Nr. 10591. Heidelberg. Zu Ord. Zahl 107 des Firmenregisters wurde unterm heutigen dahier eingetragen: Die Firma Phil. J. Guttenberger in Heidelberg ist erloschen.

Heidelberg, den 2. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wed.

D. 500. Nr. 4238. Schwetzingen. Unter Nr. 2 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragene Genossenschaft — wurde heute eingetragen: Herr J. Bräuninger von hier ist aus dem Aufsichtsrath ausgeschieden und an dessen Stelle Herr J. Ringel in Heidelberg durch Cooptation gewählt.

Schwetzingen, den 5. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

D. 464. Nr. 3072. Buchen. Im diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen, daß die Firma Philipp Strauß in Buchen eine Zweigniederlassung in Mannheim hat und daß der Sohn Mannh. Strauß als weiterer Prokurist bestellt ist.

Buchen, den 31. März 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

D. 459. Nr. 10591. Heidelberg. Zu Ord. Zahl 107 des Firmenregisters wurde unterm heutigen dahier eingetragen: Die Firma Phil. J. Guttenberger in Heidelberg ist erloschen.

Heidelberg, den 2. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wed.

D. 500. Nr. 4238. Schwetzingen. Unter Nr. 2 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragene Genossenschaft — wurde heute eingetragen: Herr J. Bräuninger von hier ist aus dem Aufsichtsrath ausgeschieden und an dessen Stelle Herr J. Ringel in Heidelberg durch Cooptation gewählt.

Schwetzingen, den 5. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

D. 140. 2. Karlsruhe. Rommenben Donnerstag den 15. April, Nachmittags 8 Uhr, werden im Großh. Marschall: abgängige Geschirre und Geschäftsbücher, Meublen, Geräthschaften der Reichsfinanzverwaltung, darunter ein Hornbass, ausgetragene Kistenstücke, verschiedene Aequivalente gegen Barzahlung öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen.

Karlsruhe, den 9. April 1875.
Großh. Marschall Verwaltung.

R. 157. Nr. 1122. Karlsruhe. Lieferung von Bordsteinen. Wir bedürfen an die Straße von Karlsruhe nach Durlach 350 Kub. Meter Bordsteine, sowie 10 Mandsteine, und an die Straße von Karlsruhe nach Mühlburg 96 Kub. Meter Bordsteine, deren Lieferung im Wege der Submission vergeben wird. Angebote hierauf sind bis Montag den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, schriftlich und versiegelt, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, bei dieser Stelle einzulegen, wo auch die Lieferungsbedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 8. April 1875.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Eisenlohr.